

**Bezugspreis**  
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei  
jährl. Bestellung 7,75 M., durch  
die Post 3 M., monatlich 2 M.,  
einmalig 10 M., ohne Befreiung.  
Bestellungen werden von allen Verlags-  
stellen angenommen.  
Nr. 5882 des amtl. Zeit.-Bez.  
Für die Redaktion verantwortlich:  
Dr. Ernst Schulze in Halle.  
[Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.  
Anschluß-Nr. 176.]

# Zeitung.

**Anzeigen**  
werden die Spalte oder deren Raum  
mit 20 Pf., folge auch Halle mit  
15 Pf. berechnet und in der Expedition,  
von untern Annahmestellen und allen  
Anzeigen-Expeditoren angenommen.  
Bestellen die Seite 60 Pf.  
Erkennt wöchentlich 3 Pfennig;  
Sonntags und Montags einmal,  
sonst einmal täglich.  
[Der Abdruck unserer Original-Beizeile  
ist nicht gestattet.]

**Nr. 216. Halle a. d. Saale, Montag den 10. Mai. 1897.**

## Deutsches Reich.

**Hof- und Personalnachrichten.**

**Berlin, 9. Mai.** Der Kaiser und die Kaiserin trafen mit den Kindern, der Prinzessin Hedwig von Schleswig-Holstein und dem Großherzog von Oldenburg in der Grotte bei der offiziellen Empfangung von Verden. Am Bahnhof war anwesend der kommandierende General des XVI. Armeekorps, General der Kavallerie Graf v. Hüller, der Bezirkspräsident Herr v. Hammerstein, der Kreisdirektor und der Bürgermeister von Verden. Zwei kleine Mädchen aus dem Orte überreichten der Kaiserin einen Blumenkranz, andere Mädchen sagten Gedichte in deutscher Sprache an. Die Majestäten begrüßten die Anwesenden auf das herzlichste, betrugten jedoch einen offenen Wagen und fuhren, begleitet von den königlichen Wachen und dem gesamten Gefolge, zur Kirche; nur die kleine Prinzessin fuhr sofort nach Schloß Verden. Vor dem Bahnhof war eine große Menschenmenge versammelt, die Abschiede waren aus weiter Umgegend herbeigekommen und begrüßten die Majestäten und die Prinzen durch Hochrufe. Kurzell ist reich mit Fahnen und Girlanden geschmückt. Heute abend 7 Uhr findet kleine Tafel im Schloß Verden statt. Eingeladen sind der Statthalter von Schleswig-Holstein, Herr v. Söhstenhe-Kamenzburg und Gemahlin, General der Kavallerie Graf Hüller, Bezirkspräsident Herr v. Hammerstein mit Gemahlin. Das Wetter ist trübe und kalt, es herrscht ranher Wind.  
Das Befinden der beiden ältesten Söhne des Kaisers, Prinz Wilhelm und Prinz Albert, die dem Kaiser sehr lieb sind, hat sich heute gebessert, das Befinden geteilt auf einige Stunden den Verstand wieder zurück. Prinz Albert, Regent von Braunschweig, und seine drei Söhne sind in Karlsruhe eingetroffen, um mit der Frau Prinzessin den Geburtstag des Prinzen zu erleben. Gleichzeitig ist der Herzog von Sachsen-Altenburg zur Kur dort eingetroffen. Der Kaiser ist wegen eines am Freitag nachmittag im Hotel Continental ausgebrochenen Brandes nicht dort, sondern in der Villa Theresia abgeblieben.  
\* Graf Schunow ist am Sonntagsfrüh in Potsdam eingetroffen und hat sich alsbald nach der königlichen Villa Zingst begeben, in welcher er Wohnung nimmt. Das Befinden des Grafen ist ein gutes.

### Die Kriegengerichte.

mit denen die Presse sich in den letzten Tagen zu beschäftigen hatte, werden von dem „Militären Abg. Zeitung“ mit dem bevorstehenden Prozeß Tautz in Verbindung gebracht. Das Blatt schreibt dazu:

„Es ist unverkennbar, daß ein Teil der Presse durch Kriegengerichte in dem Maße verärgert wird, als wir uns dem Beginn des Tautz-Prozesses nähern. Und manche Angriffe gegen den Staatssekretär v. Marschall werden vielleicht nicht ganz mit Unrecht in Zusammenhang mit gewissen Bestimmungen gebracht, zu hinterfragen, daß Herr v. Marschall sein Zeugnis in seinen Briefen noch mit dem Ansehen seines Amtes ablegen könne. Bekanntlich war seine Zeit durch den Vortrag Marschalls beim Kaiser jedes Bedenken darüber zerstreut worden, daß v. Marschall und der Reichstagsler als Zeugen im Prozeß Tautz aufgetreten waren. Solche Bedenken angeht das Tautz-Prozesses neuerdings zu werden, mag hier und dort wohl verstanden werden. Berechtigt sind wir wenig zu wenig zu dem, und dem Staatssekretär kann man es nicht verdenken, wenn er, unbekannt mit die Werten einzelner Herren, völlig Licht in tagliche Umtriebe fallen lassen will. Daß auch der Reichstagsler mit unerschütterlicher Seltenheit die immer wieder in Umlauf gesetzten Gerüchte über seinen Mißtrau, die Beschloße des Grafen Waldsee und dergleichen, an dem Tag, welcher sich eigentlich vor sich zieht, doch soeben wird gewiß wie letzter seine persönlichen Wünsche auch fernüber der patriotischen Pflicht offen, auf einem Hofen auszuweichen, für den zur Stunde weit und breit kein tüchtiger Erfolge in Sicht ist.“

### Parlamentarische.

\* Die Aufstellung der Marinetabelle „Einfund und Zeit“ im Reichstage giebt der „Frei. Ztg.“ Veranlassung zu der auch in Reichstagskreisen angeregten Frage, ob der Präsident berechtigt ist zu dieser Aufstellung. Tatsächlich handelt es sich hierbei um Mittelteilungen des Monarchen in Reichstagsangelegenheiten, welche der Gegenzeichnung des veranordneten Reichstagsler zustehen. Die Tabelle ist dazu bestimmt, auf die Entscheidungen des Reichstages einzutreten, während andererseits in Ermangelung einer verantwortlichen Person der Reichstag nicht in der Lage ist, in seiner Vorhalle aufgestellte Tabelle in betreff unvollständiger und unrichtiger Angaben einer Prüfung zu unterziehen. Die ersehnte Debatte der „Frei. Ztg.“ gegen den Präsidenten erhebt freilich etwas mit den Haaren herbeigezogen. Die Marinetabelle mit lateinischen Buchstaben, Trophäen etc. hinsichtlich der geschäftsordnungsmäßigen oder verfassungsmäßigen Behandlung auf eine Stufe zu stellen, geht nicht an. Es liegen hier lediglich private Meinungsäußerungen des Kaisers vor, die als solche keine weitere politische Konsequenzen zu haben brauchen — wie die Behandlung des Warmeinsatzes und der Nachtragsforderungen bereits bewiesen hat.

\* Die „Berl. Pol. Nachr.“ schreiben: Durch die Presse ging kürzlich die Nachricht, daß der Reichstagsler für die Rechnungen von 1896 bis 1897/98 die Entlassung erhalten habe, damit die Fortsetzung seiner gegenwärtigen Tätigkeit. Hinsichtlich der Kabinettsverlegung sind sog. justifizierenden die Kabinettsverlegung sollen erfolgen sei und daß nunmehr für jedes Ordres die Gegenzeichnung der Kriegsminister für einzelne Kontingente genüge. Diese Auffassung beharrt der Reichstagsler. Der Reichstag hat erst die Entlassung ausgesprochen, nachdem der Reichstagssekretär Graf v. Bismarck in der Reichstagsversammlung vom 15. Juni 1896 erklärt hatte, daß der Reichstagsler mit der Aufnahme derartiger justifizierenden Kabinettsverlegung in die Rechnungen die formelle und materielle Verantwortung für dieselben übernehme, und zwar deshalb, weil solche Ordres nicht ohne seine vorhergehende Kenntnisnahme ergingen. Dieraus bleibt die verfassungsmäßige

## Verantwortlichkeit des Reichstagslers gegenüber dem Reichstage.

Die Mitteilung einzelner Blätter, daß die Regierung geneigt sei, endlich den Mitgliedern des Reichstages die seit einem Menschenalter gestohlenen Tagelöhner zu bewilligen, findet hier und dort, selbst in konservativen Kreisen, Beifall. Die „Voss. Ztg.“ erinnert daran, daß schon vor längerer Zeit der freikonservative Abg. Schreiber in seiner Schrift wider das gleiche Wahlrecht die Dänen hauptsächlich deshalb empfahl, weil sie in der bürgerlichen Partei eine größere Auswahl unter den Kandidaten gestatteten, während die Dänenlosigkeit längst aufgehört habe, ein Gegenrecht gegen die Folgen des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts zu bieten, da die Sozialdemokratie aus ihrer Parteifolge alle ihre Abgeordneten befragen könne, und wenn sich die Zahl ihrer Mandate noch vergrößere. Selbst die „D. Tagesztg.“ des Bundes der Landwirte erklärt sich mit der Zahlung der Tagelöhner an die Reichstagsmitglieder überaus einverstanden. Allerdings wird angedeutet, daß die Regierung wolke bei der Bewilligung der Dänen einer doppelten Vorbehalt machen. Einmal sollen die Tagelöhner nur an die wirklich im Reichstage anwesenden Abgeordneten gezahlt werden; jedoch sollen die Anwesenden von Doppelmandaten nur einmal Dänen beziehen. Dazu bemerkt die „Voss. Ztg.“:

Den ersten dieser beiden Vorbehalte können wir nicht ernst nehmen. Unmöglich wird die Regierung verlangen, daß ein Abgeordneter, wenn er seine 10 M. Dänen für den Tag erheben soll, sich persönlich im Bureau des Reichstages gemeldet haben müsse. Eine solche Bewilligung der Vollerweiterung ist unmöglich, ist auch unbillig. Wie sollte es mit den Sonntagern gehalten werden oder mit den feiertagsfreien Tagen überhaupt? Und wie mit den Tagen, an denen zwei Sitzungen stattfinden? Soll da der Abgeordnete, wenn er nur einer dieser Sitzungen bedient, vielleicht die Hälfte der Tagelöhner beziehen? Und welchen Anspruch hätte ein Abgeordneter auf die Dänen, wenn er für eine Minute im Bureau des Reichstages erschienen, bis um seine Anwesenheit bescheinigt zu lassen, und dann, ohne auch nur den Sitzungssaal zu betreten, wieder den Wagen, der draußen gehalten hatte, betriege, um späteren zu fahren? Wenn man Dänen überhaupt bewilligt, dann muß man auch vollständig genug sein auf sämtliche Mitglieder bei der Durchzahlung zu verzichten. Eine andere Frage wäre die der Tagelöhner bei Doppelmandaten. Ob ein Abgeordneter, wenn er schon als Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses Tagelöhner beziehen, gleichzeitig als Reichstagsmitglied volle Dänen beziehen dürfte, kann freilich sein. Wenn man diese Frage nach dem Welter der Schlichter für die Beamten beantwortet, so möchte sie verneint werden. Denn der Reichstagsler ist gleichzeitig preussischer Ministerpräsident, bezieht aber Gehalt und Präsenzentslosten nur für das eine dieser Ämter.

\* Zur Reichstagsvertragswahl in Wiesbaden räumt die konservative „Wiesbad. Presse“ jetzt ein, daß über ein Kompromiß zwischen Konservativen und dem Centrum Verhandlungen geschwebt haben. Die Nichtaufstellung eines eigenen konservativen Kandidaten werde zweifellos auch dem Centrum zu gute kommen. — Das heißt mit anderen Worten: die Konservativen haben sich zwar öffentlich für die Kandidatur des nationalliberalen Herrn Partling erklärt; mindestens ein Teil derselben beabsichtigt aber tatsächlich für den Herrn von Jäger, den Kandidaten des Centrum, zu stimmen. Wie gefällt den Nationalliberalen in Wiesbaden dieses Doppelspiel?

\* Die Meldung polnischer Blätter, daß der Abg. Radwaniski, welcher kürzlich durch engereingeholtes Verfahren zu 3000 M. Geldstrafe verurteilt worden ist, sein Mandat zum Reichstage niedergelegt habe, ist nicht richtig. Herr Radwaniski hat nur einen längeren Urlaub genommen.

\* Das Herrenhaus hält seine nächste Sitzung am 21. d. M. ab.

\* Den Landtage steht noch ein Nachtrag zum Staatshaushaltsetat für 1897/98 in Aussicht. Derselbe betrifft das Reform der Eisenbahnverwaltung und soll insbesondere auch die ersten Raten für einige der größeren Bahnhofsbauten enthalten, welche bei der Bereinigung des Schuldenzinseszinses Gegenstand der Erörterung waren und über deren Dringlichkeit Lebensentscheidung herbeiführt. Die Vorarbeiten für die betr. Pläne sind inzwischen so weit gefördert worden, daß noch für das laufende Jahr mit der Einstellung der Budgetarbeiten vorgegangen werden kann. Es soll damit in noch weiterem Maße als bisher der finanzielle Reorganisation zur Verbesserung der Betriebsverhältnisse selbst nutzbar gemacht werden.

\* Die Komödie der Vermengung betriebs der Vereinsgesetzgebung ist noch nicht zu Ende. Die mit ironischer Heiterkeit aufgenommene ausweichende Antwort, die Finanzminister von Mülow am Sonntagsabend auf eine Anfrage Nideris im Abgeordnetentage gab: „Ob und wann ein Vereinsgesetz dem Hause zugehen wird, kann und werde ich Ihnen nicht sagen“, konnte naturgemäß niemandem befriedigen. Nun bringt die „Voss.“ an der Spitze ihrer politischen Nachrichten eine längere Mitteilung, deren erste Sätze lauten:

„Die Absicht, in der laufenden Landtagsession eine Novelle zum Vereinsgesetz vorzulegen, scheint in letzter Stunde an Schwierigkeiten gestoßen zu sein. Trifft diese Annahme zu, so dürfte die Lebensdauer, die zur Zeit weder mit einer schärferen noch mit einer kühneren Vorlage ein heftiges Entgegen zu erwarten sein würde, dabei eine Rolle spielen. Es ist allerdings sehr wahrscheinlich, daß übernehmende Beschlüsse beider Häuser des Landtages nicht herbeizuführen sein würden, am wenigsten über die einfache Aufhebung des Verbindungsverbotes des § 8 des Vereinsgesetzes, und daß daher die Regierung mit einer beschränkten Novelle die in der nächsten gegebenen Zulage zu verwirklichen nicht in der Lage gewesen wäre.“

## Weiter erzählt das Blatt, daß die Regierung in ihrer Gesamtheit das Bedürfnis zu einer Verstärkung des Vereinsgesetzes anerkannt habe:

„Uti liquid scissio videtur oder eine Vorlage zu machen, welche offensichtlich dem von der Regierung in ihrer Gesamtheit anerkannten Bedürfnis einer Verstärkung der Schutzwehren gegen Mißbrauch des Vereins- und Veranlassungsrechts zu isolieren, nationalerationalistischen Bestrebungen nicht entgegnet, zweifellos aber zu höheren parlamentarischen Kämpfen führen müßte, mag um so bedenklicher erscheinen, als dabei ohne Zweifel auch zwischen denjenigen Parteien, auf deren Zusammenwirken untereinander und mit der Regierung im Interesse einer gedeihlichen Fortführung der inneren Politik entliehen Weib zu legen ist, sich manche Gegensätze entwickeln würden. Auch mögen Mächtigten der Reichspolitik mitwirken.“

Für die Regierung giebt es eigentlich nur einen Weg, der schnell und ohne Schwierigkeiten zum Ziele führt, nämlich den: einfach das Verbot des Reichstagslers in Bezug auf die Aufhebung des § 8 einzuholen.

\* Abg. Euler (Str.) hat, unterstützt von Mitgliedern verschiedener Parteien, im Abgeordnetentage den Antrag eingebracht, die Finanzverwaltung aufzufordern, Maßnahmen zu treffen und wenn nöthigenfalls als Mittel bereit zu stellen, wodurch auch das Fachwissen der Annungen mehr gefördert, insbesondere solche Institute errichtet und unterhalten werden, in welchen praktisch vorgebildete Handwerker als Fachlehrer sich ausbilden.

\* Von dem Kredit von 50 Millionen Mark, den Preußen vor mehreren Jahren als Beitrag zu den Kosten des Baues des Kaiser-Wilhelm-Kanals bewilligt hat, sind noch und 450,000 M. verfügbar. Eine Lösung des Kredits hat bisher noch nicht stattgefunden, da die Kaiserl. Kanal-Kommission bisher ihre Arbeiten noch nicht abgeschlossen hat.

\* Abg. v. Wedel, welcher in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am Freitag in seiner Rede über die Sonderpolitik des Abg. Bismarck wegen seiner Kritik der Sonderpolitik die Rede gehalten, ist der Herr v. Wedel, den der Landwirtschaftsminister zum Vornam der Berliner Produktivität als Vertreter der Landwirtschaft ernannt hat.

\* Bei der Landtagswahlwahl in Neuzin (4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Hildburghausen) wurde nach amtlicher Bestimmung Herr Hildburghausen v. Zschopp (Str.) mit den abgegebenen 147 Stimmen wiedergewählt.

\* Im Landtage sprach der ehemalige Landtagspräsident und frühere vortreffliche Abgeordnete Herr v. Bismarck, ein Mitglied des deutschen Reichstages von 1871—1874 für die Landtage in Bayern, von 1874—1877 für den 3. Berliner Reichstagswahlkreis, 1877—1878 für die Wahlkreise in der Kumbold-Gebirgsregion über den jetzigen Reichstagsler Bismarck Bismarck.

### Parteinachrichten.

\* Der Vorstand des Nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen erklärt, unter voller Wahrung der Selbstständigkeit der Partei, sein grundsätzliches Einverständnis mit der von dem Senatoren-Komitee in der Sitzung zu Dresden am 7. April getroffenen Vereinbarung des Zusammengehens der konservativen, der nationalliberalen und der Fortschrittspartei bei den bevorstehenden Landtagswahlen und riefet auch die Parteigenossen die dringende Auforderung, in diesem Sinne zu handeln. Der Vorstand erkennt zugleich die bei dieser Gelegenheit vorgenommene Feststellung des Beitrittsandes in den einzelnen Wahlkreisen, soweit ein Beitrittsand im eigentlichen Sinne vorliegt, als zutreffend an.

\* In die „Dönnabier Zeitung“ hat der Landtagsabgeordnete A. Schoof ein Schreiben gegeben, worin er ernt, anlässlich der ersäblicher Reichstagswahlwahl über seinen damals für Senabrid kandidierenden Fraktionsgenossen den Reichstags- und Landtagsabgeordneten Wunsch folgt zu haben: „Kammer kommt wie nicht hinten.“ Die „Dönnabier Ztg.“ schreibt dazu, daß Herr Schoof dies in einer am 20. März 1896 in der „Nat.-Lib. Corr.“ veröffentlichten Erklärung förmlich in Abrede gestellt habe. Die „Nat.-Lib. Corr.“ behauptet dies bestreuen zu müssen. Die Erklärung lautet wörtlich: „Herr Landtagsabgeordneter Schoof läßt mich zu völliger Beilegung der in der Angelegenheit der ersäblicher Reichstagswahlwahl in der Presse hervorgerufenen Unklarheiten folgende Erklärung zur Veröffentlichung geben: Die nach der „Hannoverschen Post“ von Herrn Dr. Hahn mir zugehörige Äußerung über meine Stellung zu Gunsten der Kandidatur Weidner und gegen die Kandidatur Wunsch im Wahlkreise Dönnabier habe ich nicht gemacht. Es liegt mir vollständig fern, die Kandidatur meines Fraktionsgenossen Wunsch zu befürworten.“

\* Im Streit mit Schönlan tritt jetzt Viebeck dem Rückzug an. Im „Vorwärts“ veröffentlicht er nämlich eine Erklärung, an deren Schluß es heißt:

„Möglich, daß ich mich in Bezug auf die Lebenshaltung in Holland geirrt habe. Möglich auch, daß ich die Dinge in Holland ein bisschen zu rosig angeschaut habe. Allein wenn dies der Fall ist, so sind die holländischen Genossen nicht davon, die mir meine Art Lage in Holland zu schiden Tagen gemacht haben.“

Viebeck macht dann weiter das bemerkenswerte Zugeständnis, daß die Vereinstheorie von der Sozialdemokratie aufgegeben sei, erklärt aber:

„Ob die Lebenshaltung der Arbeiter eine höhere ist oder eine niedrigere; die Arbeiter sind immer Sozialisten, sind immer ausgebeutete, werden immer das gleiche Unrecht, und haben immer das gleiche Interesse, das Joch des Kapitalismus zu zerbrechen. Also ob es den Arbeiter gut oder schlecht geht, es geht ihnen eben schlecht; und ob die Arbeitgeber die Arbeiter ausbeuten oder nicht, jene sind Ausbeuter und diese Ausgebeutete. Die Ägitation erfordert das.“





